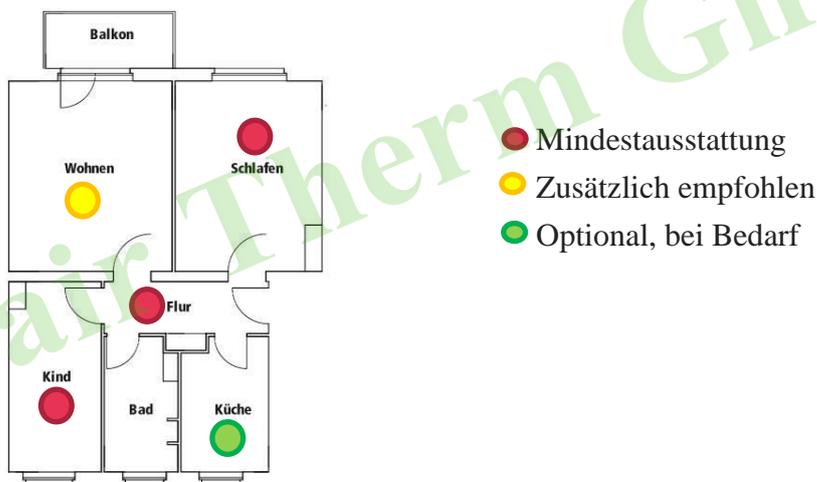


MERKBLATT RAUCHWARNMELDER

Bitte verwenden Sie **A U S S C H L I E ß L I C H** Rauchwarnmeldegeräte
entsprechend nach EN14604 !!!

Anbringung sowie Ausstattung der Räume mit Rauchwarnmelder:



Grundausrüstung: alle Schlafräume und Kinderzimmer, Flure (Rettungswege)

Optimale Ausstattung: auch im Wohnbereichen

Küche & Bad: optional und nur wenn Falschalarme insbesondere durch Wasser & Kochdämpfe ausgeschlossen werden können.

Galerie: Installation auf oberer Etage

Zimmergrößen: < 60qm / 1 RWM
> 60qm / entsprechende Anpassung der Anzahl an RWM

Anbringung: mittig an der Zimmerdecke, mind. 50 cm von Wand / Schränke / Lampen

Seit 2016 gilt in Deutschland flächendeckend Rauchwarnmelderpflicht!

RAUCHWARNMELDER RETTEN LEBEN !



Ihre Pflicht als Eigentümer

Seit 2016 gilt in Deutschland flächendeckend die Rauchwarnmelderpflicht!

Rauchwarnmelder sind in allen vermieteten und selbstbewohnten Wohnungen & Wohnhäuser verpflichtend. Dies ist in den Landesbauordnungen der jeweiligen Bundesländer im Detail geregelt.

Die WEG:

Sie kann die Ausstattung und Wartung der Rauchwarnmelder im Sondereigentum beschließen.

Fair Therm GmbH
Wärmemessdienst
Gartenstr. 21
66424 Homburg

Steuernr.: 040/108/02542
USt.-ID: DE359255409
Amtsgericht Saarbrücken
HBR 109 169

Bankverbindung:
Bank: Qonto
IBAN: DE20 1001 0123 7764 4599 53
BIC: QNTODEB2XXX